

**Protokollerklärung
der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern,
Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen**

zum

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)

BR-Drs.: 628/19

zu **Punkt 1** der 984. Plenarsitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2019

die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen geben folgende Erklärung zu Protokoll:

Die ostdeutschen Länder erinnern erneut an die Zusage des Bundes, schrittweise einen höheren Anteil der Erstattungen an die Deutsche Rentenversicherung nach dem AAÜG zu übernehmen. Sie fordern die Bundesregierung auf – wie ursprünglich angekündigt – eine erste signifikante Erhöhung des Bundesanteils im Jahr 2020 umzusetzen und die entsprechende Änderung des AAÜG einzuleiten. Die Größenordnung und Dynamik der Erstattungen ist für die ostdeutschen Länder eine erhebliche Last, die den weiteren ostdeutschen Aufholprozess und die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland erschwert.